



- ↳ Elektronische Vermessung
- ↳ Straßen- Brückenplanung
- ↳ Erschließungsplanung
- ↳ Dorferneuerung
- ↳ Stadtsanierung
- ↳ Bauleitplanung
- ↳ Hochbau

HTS - Plan GmbH - Stöhrstraße 51 - 96317 Kronach

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) -
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Photovoltaik-Freiflächenanlage Buch am Forst" Stadt Lichtenfels
mit Änderung des Flächennutzungsplanes
Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §30 Abs.2 i.V.m.§12 BauGB für das Gebiet nordwestlich der Kreisstadt Lichtenfels, südöstlich des Stadtteiles Buch am Forst in direkter Autobahnnähe A73 auszuweisen. Planungsrechtliches Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (SO) gemäß §11 Bau NVO, auf dem Grundstück 1370 sowie auf Teilen der Grundstücke 1362 und 1363 in der Gemarkung Buch am Forst. Unser Büro erhielt den Auftrag, den Bebauungsplan anzufertigen und das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs.2 BauGB werden Sie am Verfahren als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde beteiligt. Sie werden gebeten, uns in der Zeit

vom 21.01.2020 bis 19.02.2020

mitzuteilen, ob Sie Bedenken und Anregungen vorbringen wollen. Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, dann dürfen wir davon ausgehen, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die vorliegenden Planentwürfe vom 30.10.2020 bzw. 09.12.2020 nicht berührt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lichtenfels deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen liegen zusätzlich innerhalb des genannten Zeitraums während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lichtenfels, Marktplatz 1 u. 5, 96215 Lichtenfels zur Einsichtnahme aus bzw. können auf der Homepage der Stadt Lichtenfels unter <https://lichtenfels.de/> eingesehen werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, oder die Planunterlagen in Papierform benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HTS – Plan GmbH

Syndia Wiegand-Räse
Architektin

HTS Plan GmbH Stöhrstraße 51
Internet: www.hts-plan.de

96317 Kronach
E-mail: info@hts-plan.de

Tel.: 09261 / 6257 – 0

Fax: 09261 / 6257 –20
Steuer-Nr. 212/128/70371

Geschäftsführer: Thomas Kleylein, Andrea Kleylein
Christina Kleylein-Doppel, Udo Madewitz

Sitz: Kronach

Amtsgericht: Coburg HRB 5418